Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 1.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern — Samstag den 3. Januar — 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das Berner Schulblatt

beginnt mit dieser Nummer seinen siebenten Jahrgang und wird in bisheriger Weise fortfahren, sich in den Dienst der Schule zu stellen und seine daherigen Aufgaben zu lösen. Möge es hierin von der gesammten Lehrerschaft thatkräftig unterstützt werden durch zahlreiches Abonnement und fleißige und gediegene Mitarbeit.

☞ **Wer das Blatt nicht mehr zu halten gedenkt, wolle gleich die erste Nummer refüsiren.**

Der Abonnementsbetrag wird mit einer spätern Nummer erhoben werden. — Bei diesem Anlaß machen wir darauf aufmerksam, daß Druck und Expedition des Blattes an die Druckerei **Heer & Schmidt** in Bern übertragen worden sind.

Die Redaktion.

Zur Abstimmung über das neue Kirchengesetz.

Samstag den 20. Dezember letzthin versammelte sich die Kreissynode Wangen in Herzogenbuchsee, um neben anderm einen Vortrag über den Kampf zwischen Hierarchie und Staat anzuhören.

Mit wahrer Meisterschaft entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe. Mit drastischen Farben zeichnete er das Treiben der Kirche, von der Zeit an, da sie einmal zu Macht und Ansehen gelangt war, bis auf unsere Zeit — dieser Kirche, die dazu bestimmt war, das Reich des Friedens zu verwirklichen, die aber stets Haß und Zwietracht säete, die den Kampf ankündete Allem, was sich nicht willenlos ihrer Macht unterwarf. Der Vortrag war zudem gewürzt von jenem köstlichen Humor, den die Götter unserem Kollegen in ungewöhnlichem Maße haben zu Theil werden lassen. Referent schloß dann mit einer feurigen Ansprache an die Lehrer, die er aufforderte, mit aller Kraft zu arbeiten für die Entwicklung unserer kirchlichen Verhältnisse durch mannhaftes Einstehen für das neue Kirchengesetz.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Redner in gleichem Sinne aus, und es wurde dann der Antrag gestellt, es solle ein kurzer Bericht über die Verhandlungen in das Schulblatt eingesandt und daran anschließend eine Mahnung an alle Lehrer des Kantons gerichtet werden, für das Kirchengesetz in die Schranken zu treten.

Werthe Kollegen! Als letzten Frühling das Besoldungsgesetz verworfen wurde, da machte man den Lehrern zum Vorwurfe, sie haben zu wenig dafür gearbeitet und seien daher schuld an dem beklagenswerthen Resultate. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie viel Wahres in diesem Vorwurfe lag. Aber das war wenigstens darin deutlich ausgesprochen, daß die Lehrerschaft bereits einen Einfluß hat, dem unter Umständen ein bedeutendes Gewicht zukommt..

Nun denn, machen wir Gebrauch von diesem Einfluß. Kein Lehrer dürfte wohl an der Vortrefflichkeit des neuen Kirchengesetzes zweifeln. Keinem dürfte es fremd sein, welch' unheilvolle Folgen es für unsern Kanton und das gesammte Vaterland haben müßte, wenn dieses Gesetz verworfen würde. Aber die meisten werden es auch wissen, welch' gewaltiger Feldzug gegen dasselbe in's Werk gesetzt wird. Nicht nur werden die schwarzen Männer drüben im Jura Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um uns eine Niederlage zu bereiten. Auch das bernische Patriziat und mit ihm viele protestantische Geistliche und Pietisten werden alle Gewalt aufbieten, um das vortreffliche Werk zum Falle zu bringen. Kommt ihnen noch der Indifferentismus eines großen Theils des Volkes zu Hülfe, so ist ihr Sieg gewiß.

Doch das darf nicht geschehen! Eine solche Niederlage darf der liberalen Partei nicht bereitet werden! Unsere Miteidgenossen sollen wissen, daß das Bernervolk das Herz doch auf dem rechten Fleck hat und seine Regierung, die sich im gegenwärtigen Kampfe mit einer vaterlandslosen Geistlichkeit so mannhaft gehalten hat, mit allen Kräften unterstützt.

Also frisch an's Werk, werthe Kollegen! Arbeitet für die gute Sache bis hinein in die innersten Thäler unserer Berge. Suchet in jedem Dörfchen eine Versammlung abzuhalten und da Jedermann zu belehren. Suchet den letzten Mann an die Stimmurne zu bringen. Denn hier heißt es: Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns.

Laßt euch nicht etwa irre machen durch solche, die da sagen, der Lehrer solle nur in der Schulstube wirken, die Politik gehöre nicht in seinen Berufskreis! Wo es gilt für die höchsten Güter des Volkes zu kämpfen, da darf der Lehrer nicht zurückbleiben, und wahrlich, das neue Kirchengesetz ist des Schweißes der Edelsten werth.

Auf also, werthe Kollegen, laßt euer Licht leuchten, daß es auch die dunkelsten Winkel unseres Vaterlandes erhelle! Die Synode Wangen entbietet auch ihren kollegialischen Gruß.

—r.

Die außerordentliche Inspektion der katholischen Primarschulen des Jura.*)

I.

Die außerordentliche Inspektion der katholischen Primarschulen im Jura wurde veranlaßt durch gravirende Mängel und Uebelstände, welche zur Kenntniß der Behörde gelangten. Es

*) Vortrag von Hrn. Schulinspektor König, gehalten im liberalen Verein in Bern, am 5. Dezember 1873.

handelte sich nunmehr darum, diese Mißstände durch eine fachmännische Expertise genau zu ermitteln und sodann Mittel und Wege zu finden, um dieselben zu beseitigen.

Die Inspektion wurde zwei Schulmännern aus dem alten Kantonstheil, Hrn. Gymnasiallehrer Jakob in Biel und dem Sprechenden übertragen. So wenig wir uns auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Schwierigkeit und Verantwortlichkeit dieser Mission verhehlen konnten, erachteten wir es dennoch in unserer Pflicht, dem ehrenden Rufe der Erziehungs-Direktion (Hr. Regierungsrath Bodenheimer) und der Regierung Folge zu leisten. Gegen das Ende der Inspektion wurden auch noch die HH. Seminardirektor Friche in Pruntrut und Seminarlehrer Balsiger in Münchenbuchsee beigezogen, da es sonst kaum möglich gewesen, vor Beginn der Winterschule die ganze Aufgabe zu bewältigen. Außerdem wohnten den Inspektionen bei die HH. Regierungsstatthalter der betreffenden Amtsbezirke, soweit es deren anderweitige Amtsgeschäfte erlaubten und die beiden HH. Schulinspektoren des Jura, Fromaigeat und Mercerat. — Ebenso wurden die HH. Maires und die Präsidenten der Schul-Kommissionen zur Theilnahme verpflichtet.

Die Inspektion dauerte volle drei Monate, vom 11. Juli bis 13. Oktober, mit einer Unterbrechung von 10 Tagen, und erstreckte sich über sämmtliche kathol. Primar- und Privatschulen der Amtsbezirke Münster, Delsberg, Pruntrut und Freibergen, im Ganzen über 190 Schulen. Der Bezirk Laufen fiel weg, weil in demselben schon vor einigen Jahren eine außerordentliche Inspektion stattgefunden hatte.

Die Inspektion umfaßte sowohl die innern als die äußern Verhältnisse der Schulen. Auf die Untersuchung der einzelnen Schulen wurde in der Regel ein halber Tag verwendet. Die daherigen Ergebnisse wurden in besondere Formularien eingetragen. Ueberdieß fanden am Schlusse jeder Inspektion noch gesonderte Besprechungen mit den Schulbehörden und Lehrern statt. Diese hatten zum Zweck, einestheils die Mittheilung des Resultats der Inspektion und namentlich die Hervorhebung vorhandener Uebelstände, anderntheils die Ermittelung von Hindernissen, welche bei der Inspektion nicht wahrgenommen werden konnten und die Entgegennahme von Beschwerden seitens der Schulbehörden und der Lehrer.

Die Aufnahme, welche die außerordentlichen Inspektoren überall fanden, rechtfertigte die Besorgnisse, welche mit Rücksicht auf die dermaligen Zustände und die Stimmung der katholischen Bevölkerung im Jura hie und da walten mochten, in keiner Weise, obschon das Preßorgan der Ultramontanen, „Le Pays“, nicht unterließ, die beiden Inspektoren schon bei ihrer Ankunft als politische Agenten der Regierung zu bezeichnen und dieselben der speziellen Aufsicht seiner Korrespondenten eindringlich zu empfehlen. Wir fanden nicht nur bei den Bezirksbehörden, den HH. Regierungsstatthaltern und Inspektoren die freundlichste und zuvorkommendste Aufnahme und wirksamste Unterstützung, sondern auch die Gemeindsbehörden kamen uns überall mit Wohlwollen und freundlicher Bereitwilligkeit entgegen. An manchen Orten wurde uns offen erklärt, daß man der Regierung für die außerordentliche Inspektion aufrichtig dankbar sei und von derselben gute Früchte für die Schulen erwarte. Auch von der Bevölkerung wurden uns nirgends Unannehmlichkeiten bereitet oder Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Wir mußten uns allerdings auf die Möglichkeit, hie und da, wenn nicht auf offenen, so doch auf passiven Widerstand zu stoßen, gefaßt halten, haben aber auch in dieser Beziehung nichts gefunden, was die Lösung unserer Aufgabe erschwert hätte, wie wir denn überhaupt von einer eigentlichen Aufregung wenig oder gar nichts wahrnahmen. Es sah so still und friedlich aus, wie mitten im alten Kanton, trotz den grimmigen Kriegsartikeln des „Pays“. Daß sich die Inspektoren strenge innerhalb des Kreises ihrer pädagogischen Mission bewegten, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung. Sie hatten weder Zeit, noch Lust, noch Auftrag, sich mit andern Dingen zu beschäftigen.

Ihre surveillants, die HH. Korrespondenten des „Pays“, hatten daher leichte Arbeit, sie fanden nichts zu berichten von „politischen Umtrieben und Wühlereien“ der Inspektoren.

Das Gesammtergebniß der Inspektion hat leider die Vornahme derselben in vollem Umfange gerechtfertigt. Es sind dabei eine Reihe der gravirendsten Uebelstände zu Tage getreten, welche die Leistungen der Schulen in hohem Grade beeinträchtigen müssen. Wir berühren in Folgendem jedoch nur diejenigen, die entweder allen oder doch der großen Mehrzahl der Schulen anhaften.

Ein Beitrag zur Lösung der Frage: „Sind häusliche Aufgaben für Schüler gerechtfertigt oder sind sie es nicht?“

Als Einsender dieß in den Nrn. 39 und 45 dieses Blattes vom letzten Jahrgang die Für und Wider in dieser Frage las, konnte ich mich eines leichten Lächelns nicht enthalten, weil ich mich einer spöttischen Bemerkung erinnerte, die mir einst ein dünkelbrotziger Bauer zuwarf, als ich im Gespräch über diese Frage das Sprüchwort gebrauchte: „Zu wenig und zu viel, verdirbt alle Spiel“. Er entgegnete nämlich höhnisch: „Das ist Schulmeisterweisheit“ und im Stillen mag er hinzugefügt haben: „die nie Etwas getaugt hat.“ Trotz dieses absprechenden Urtheils gelang es mir damals doch, meinen Saulus in einen Paulus zu verwandeln, so daß er der Schulmeisterweisheit recht gab und kapitulirte. Ob es mir nun heute gelingt, durch meine Argumente zwei Schulmeister zu bekehren, von denen jeder das Recht auf seiner Seite glaubt, ist eine andere Frage; denn bekanntlich haben Schulmeister etwas harte Köpfe, nicht punkto Kapacität, bewahre! sondern punkto Nachgiebigkeit; so habe ich wenigstens schon viele Eltern lamentiren hören. So viel ich nämlich mit meinem schlichten, hausbackenen Unterthanenverstande einsehen kann, verlangt von den beiden Gegnern der Eine zu viel, der Andere zu wenig. Es sei nun meine Aufgabe, diese beiden Extreme zu vereinigen. Vorerst erlaube mir der Einsender S II auch einige Fragen:

1) Wenn du gar keine häuslichen Aufgaben gibst, wann lernen denn deine Schüler die herrlichen Gedichte auswendig, an denen ihr, Lehrer und Schüler, Euch bei der Behandlung erfreutet und woran ihr Geist und Herz erfrischt habt?
2) Hast du wirklich so viel Zeit übrig, daß deine Schüler in der Schule sich durch viele Uebung im Rechnen die nöthige Gewandtheit, Sicherheit und Fertigkeit erwerben können?
3) Machen sie die schriftlichen Aufgaben: Aufsätze, Kopien, allfällige Uebersetzungen, alles in der Schule?
4) Mußt du sie nicht auch oft auffordern, sich zu Hause für dieses oder jenes Fach gehörig zu präpariren? Oder soll dieß nur der Lehrer thun, nicht auch der Schüler?

Wenn deine Schüler diese Arbeiten alle in der Schule machen (denn daß sie gemacht werden müssen, kann doch Niemand bestreiten), so müssen sie jedenfalls mehr als 30 oder 33 Stunden wöchentlich in der Schule zubringen; immerhin mehr als ihrer Gesundheit zuträglich ist, immerhin mehr Spannung ihrer Arbeitskraft und Lust als der Elasticität ihres Geistes frommt, und mit der gerühmten Geistesfrische dürfte es denn auch nicht so weit her sein.

Aus diesem Wenigen, dem allerdings noch Manches beizufügen wäre, geht wohl zur Genüge hervor, daß Einsender nicht zu Denjenigen gehört, die aus Hyperhumanität und übertriebener Furcht vor Gefahr für die Gesundheit seiner Schüler mit jeglicher Hausaufgabe verschonen wolle, nur damit sie Zeit haben,

sich so recht herumzutummeln und gehörig auszutoben. Freilich „mußt Du mich auch recht verstehen"; man kann das Maß dieser häuslichen Aufgaben auch übertreiben und das „Zuviel" hierin ist allerdings schlimmer als das „Zuwenig". Denn erstens kann ein Lehrer, zumal wenn er eine große Klasse hat und dabei gewohnt ist, viele Aufgaben zu geben, dieselben nicht gehörig kontrolliren, wenn er nicht die dem Unterricht bestimmte Zeit dazu verwenden will, was doch kaum zu rechtfertigen wäre. Werden aber die zu Hause gefertigten Aufgaben nicht jederzeit genau durchgesehen oder abgehört und die unrichtigen und mangelhaften zur Lösung zurückgewiesen, so haben diese Arbeiten nicht nur keinen positiven Werth, sondern sie wirken sogar nachtheilig, weil der Schüler gar bald die mangelhafte Controlle zu seinem vermeinten Vortheile ausbeutet, d. h. die Aufgaben schlecht oder gar nicht macht. Damit ist denn auch der Oberflächkeit, dem Schlendrian, sogar dem Betrug Thür und Thor geöffnet und die Charakterbildung ist völlig verfehlt. Lehrer, die sich der pädagogischen Sünde schuldig machen, gleichen auf's Haar jenen Pharisäern, über die der größte Lehrer ein Wehe ausruft, weil sie dem Volke eine Masse Vorschriften gaben, die sie selber mit keinem Finger berührten.

Nun ist selbstverständlich die Gefahr weniger groß in Schulen mit dem Klassensystem, wo ein Lehrer alle Fächer zu unterrichten hat; denn ein solcher weiß eher das rechte Maß zu treffen. Beim Fachsystem hingegen, wo jeder Lehrer seine Lieblingsfächer docirt, von denen, nach seiner Meinung die Zukunft des Schülers abhängt, da ist die Gefahr der Ueberhäufung offenbar viel größer. Besonders wenn denn noch jeder, ohne Rücksicht auf seine Kollegen zu nehmen, seine Schüler in seinem Fache recht poussiren will und mit seinen häuslichen Aufgaben so freigebig ist, als stünde den Schülern alle freie Zeit nur für sein Fach zu Gebote. Da freilich werden die Hausaufgaben zur Qual, und die Schüler werden nicht selten so gehetzt, daß sie oft keinen freien Augenblick erübrigen können, um frische Luft zu schöpfen, ihre steif gewordenen Glieder zu recken und sich ein Bischen herumzutummeln.

Welche Folgen diese Abhetzung für Körper und Geist haben, lehrt leider die traurige Erfahrung zur Genüge: Rückgratsverkrümmungen, Augenkrankheiten, Bleichsucht, Brustleiden 2c. sind ja in erschreckender Weise unter der Schuljugend anzutreffen. Daher diese bleichen Gestalten, diese durch Brillen entstellten Gesichter der Jünglinge und Jungfrauen; daher die jährliche Zunahme der Schwindsüchtigen, von denen wohl die meisten ihren Krankheitskeim auf der Schulbank geholt. Und der Geist? Wenn namentlich in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen kann, so muß es auch in dieser Richtung traurig aussehen. Warum wirft mancher frische Bube, wenn er aus der Schule ins väterliche Haus tritt, seine Schulbücher unwillig in die Ecke? Warum läßt der der Schule Entlassene dieselben in einem finstern Winkel liegen und mag Jahre lang weder Bücher noch Feder anrühren, bis die Rekrutenprüfung ihn wieder aus seiner Lethargie aufschreckt, wenn es nicht vorher die Berufswahl nöthig gemacht hätte. Darauf gibt es, ich will nicht sagen nur eine, aber doch eine richtige Antwort: Sie sind in der Schule überjagt worden. Auf jede Aktion folgt eine Reaktion.

Soll ich noch von den Klagen, nicht unverständiger, sondern verständiger Eltern reden, die häufig gehört werden darüber, weniger daß der Vater seinen Knaben zu keiner Arbeit brauchen kann, weil ihm seine Aufgaben nicht Zeit lassen, als vielmehr, daß es der verständigen Hausmutter bei dem besten Willen nicht möglich ist, ihren Mädchen in den Arbeiten der Führung eines Haushaltes, Anleitung zu geben und diese bei ihrem Austritt kaum und selten im Stande sind, hie und da in Küche und Garten die Stelle der Mutter zu vertreten, entweder weil sie nichts davon verstehen oder — weil diese „niedrigen Arbeiten" ihrem Stolze und ihrer Eitelkeit, doch nein — ihrem Bildungsstande nicht zusagen. Es wäre hier noch viel anzuführen über die Ursachen, warum so viele keine Freier finden 2c., doch das gehört in das Kapitel über Mädchenerziehung und liegt nicht direkt in meiner Aufgabe.

Aber wie nun? Wie ich Eingangs darzulegen versuchte, ist es nicht gut, wenn man keine häuslichen Aufgaben gibt; dagegen geht aus dem eben Gesagten hervor, daß die Versündigung durch das Uebermaß noch größer ist. Also sind beide Extreme vom Uebel. Wir wollen nicht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, von zweien Uebeln das kleinere wählen; wir wollen eben kein Uebel, sondern eine Wohlthat und werden daher am besten thun wenn wir zwischen dieser Scylla und jener Charybdis hindurch zu segeln suchen. Deßhalb stellen wir schließlich folgende Thesen auf mit dem lebhaften Wunsche, sie möchten allseitig auf ihre Haltbarkeit geprüft und diskutirt werden.

1) Häusliche Aufgaben sind durchaus nothwendig.
   a. Zur Erreichung größerer Gewandtheit und Fertigkeit in verschiedenen Fächern, zur Stärkung und Bereicherung des Gedächtnisses, zur Ancignung von Wortvorrath im Sprachunterricht, sowohl der Muttersprache als der fremden.
   b. Als Vorbeugungsmittel gegen das Vergessen des Gelernten;
   c. Als Mittel zur nützlichen Beschäftigung;
   d. Als nöthiges Bindeglied zwischen Schule und Haus.
2) Die häuslichen Arbeiten können aber durch ihre Masse auch sehr nachtheilige Folgen haben; denn
   a. Sie sind der körperlichen und geistigen Gesundheit schädlich;
   b. Sie schwächen die Liebe zur Schule bei Kindern und Eltern;
   c. Sie können in zahlreichen Classen nicht gehörig kontrollirt werden und sind alsdann der Charakterbildung nachtheilig.
3) Sie sollen daher nur höchst mäßig gegeben, dagegen aber streng kontrollirt werden.
   a. Deßhalb wird jeden Tag nur soviel aufgegeben, als auch ein mittelmäßiger Kopf in ½ Stunde bewältigen kann;
   b. Jede unrichtige Lösung oder unsaubere Schrift wird zur Umarbeitung zurückgewiesen;
   c. Es werden nur solche Aufgaben gegeben, welche die Schüler verstehen, auf deren Lösung sie durch den Unterricht hinlänglich vorbereitet sind, und nicht solche, die über ihre Fassungskraft stehen und zu deren Lösung sie fremde Hülfe beanspruchen müssen;
   d. Das Losungswort für häusliche Aufgaben heiße also für den Lehrer: Möglichst wenig und passend; für den Schüler: richtig und reinlich! J.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Bis nächstes Frühjahr werden die Primarschul-Inspektoratskreise von Nidau und Erlach dem Schulinspektor Egger in Aarberg, und von Courtelary und Münster dem Inspektor Landolt in Neuenstadt provisorisch übertragen.

— Besoldungserhöhungen. Herzogenbuchsee hat nicht bloß eine neue Mittelklasse zu errichten beschlossen, sondern auch die Besoldungsverhältnisse sämmtlicher Lehrerstellen reglirt, wie folgt: a. Oberschule Fr. 1150 in baar, wobei die Holzentschädigung inbegriffen ist; dazu freie Wohnung und das vorhandene Land; Erhöhung Fr. 105 (Fr. 50 mehr als beantragt war). b. Obere Mittelschule Fr. 1175 in baar, Alles inbegriffen (Fr. 50 mehr als beantragt). c. Zwei Mittelkassen je Fr. 875 in baar nebst freier Wohnung und Garten (letzten

Herbst um je Fr. 200 erhöht). d. Zwei Elementarklassen je Fr. 700 nebst freier Wohnung (Erhöhung für jede Klasse Fr. 70). e. Arbeitsschule je Fr. 1 per Kind vom Halbjahr (statt bisher 70 Ct). (B. Vztg.)

— Die Einwohnergemeinde Thunstetten erhöht die Besoldungen sämmtlicher sechs Schulstellen der Kirchgemeinde um je Fr. 100.

— Auch das hartnäckige Köniz hat sich endlich eines Bessern besonnen und sämmtliche Lehrerbesoldungen erhöht, nämlich für 9 Oberlehrerstellen um je Fr. 150 und für die 10 übrigen Schulklassen um je Fr. 100, im Ganzen um Fr. 2350 jährlich.

Solothurn. Der Lehrerverein Olten-Gösgen hat in seiner letzten Versammlung u. A. auch den Beschluß gefaßt: „Das Tit. Erziehungs-Departement wird ersucht, von einem Fachmanne einen Leitfaden über den Turnunterricht ausarbeiten und durch einen Kurs den Lehrern in diesem Fache Anleitung geben zu lassen."

Freiburg. Unter dem charakteristischen Titel: „Die Schulverfolgung im Kanton Freiburg" hat der „Confedere" eine Anzahl sehr interessanter Artikel publizirt über die Verfolgungen der freiburgischen Schullehrer von Seite der Ultramontanen. Es sind nun bereits 20 Jahre, sagt er, seit man bei uns Proskriptionslisten für Lehrer aufstellt; es sind nun bei 20 Jahren, daß sich unsere Lehrer in der traurigen Alternative befinden, zu wählen, zwischen dem Opfer ihrer Unabhängigkeit oder dem Verlassen des Kantons. Seit 20 Jahren werden ihre Rechte verkannt, werden die Lehrer verachtet. Wird der Bund, der über seine Kinder wachen, der die freie Meinungsäußerung in religiösen und politischen Dingen gewährleisten sollte, noch lange diese Menschen in der Sclaverei oder in der Verbannung schmachten lassen? Soll die Eidgenossenschaft, welche die heilige Pflicht hat, unserer Jugend eine wesentlich nationale Erziehung zu geben, soll sie eine Stief- und Rabenmutter sein für Lehrer, welche es nicht über's Herz bringen konnten, einen ungesunden und antischweizerischen Jugendunterricht zu geben? Die eidgen. Kammern werden hoffentlich die Vorstellungen und den dringenden Ruf berücksichtigen, den ehrenwerthe verfolgte freiburgische Lehrer aus andern Schweizerkantonen und aus dem Auslande an sie richten. Es ist Zeit, daß unsere ultramontanen Gemeindebehörden endlich einmal die Gewohnheit der Würde und der Gerechtigkeit annehmen und daß die Geistlichen sich auf ihre wirklich geistlichen Funktionen beschränken. Es ist Zeit, daß die Revision der Bundesverfassung die Trennung der Schule von der Kirche vorschreibe und einen weltlichen Unterricht.

— Die in Genf bestehende Gesellschaft «la Solidarité fribourgeoise» hat an den Hrn. Pasquier, gewesenen Seminardirektor, ein warmes Beileids- und Aufmunterungsschreiben dafür erlassen, daß er mit mehrern Lehrern durch die in Freiburg vorherrschende ultramontane Richtung ungerechterweise von seiner Stelle entlassen worden sei, nachdem er dem Staate 40 Jahre lang treu gedient habe. Herr Pasquier antwortete in einem Schreiben, in welchem er den in Freiburg jetzt waltenden Geist gehörig kennzeichnet.

Thurgau. Das Lehrerbesoldungsgesetz, das vom Volk mit einer Mehrheit von über 3000 Stimmen angenommen worden, enthält im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie die am 8. Juni d. J. verworfene Vorlage (neu ist die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts und die Verabreichung von regelmäßigen jährlichen Beiträgen von Fr. 50—200 an jede Schulstelle). Es wird nun in Zukunft das Minimum der Besoldung der Lehrer an der Primarschule Fr. 1000 sein (nebst freier Wohnung und ½ Juchart Pflanzland). Die Schulgelder in der Primarschule sind abgeschafft. Der Staat leistet an jede Primarlehrerstelle einen jährlichen Beitrag von Fr. 50—200, welcher von dem Regierungsrathe nach Maßgabe der Bevölkerungszahl, des Bestandes der Schulfondationen und der Steuerkräfte der Gemeinde festzusetzen ist. Außerdem kann der Staat bedürftigen Gemeinden außerordentliche Kapitalbeiträge verabfolgen. Es bleibt den Gemeinden anheimgestellt, die Schulfondationen nach Maßgabe der jetzigen Bedürfnisse zu äufnen oder das jährliche Defizit durch eine Schulsteuer zu decken. Die Arbeitslehrerin bezieht für eine Schule im Minimum eine Besoldung von Fr. 100. Hieran leistet der Staat einen Beitrag von Fr. 20—50. Der Jahresgehalt eines Sekundarlehrers beträgt wenigstens Fr. 1600 nebst freier Wohnung oder Miethzinsentschädigung. Der jährliche Staatsbeitrag an jeden Sekundarschulkreis mit einem Lehrer ist auf Fr. 1200, mit zwei Lehrer auf Fr. 1600—2000 festgesetzt. Von dem Staatsbeitrag ist eine angemessene Quote zur Anschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln zu verwenden. Die Besoldung des Seminar-Direktors ist auf Fr. 3000—3800 nebst freier Wohnung bestimmt; die der Hauptlehrer am Seminar auf Fr. 2000—2600 nebst freier Wohnung, resp. Miethzinsentschädigung. Die Hauptlehrer an der Kantonsschule beziehen je nach Tüchtigkeit, Lehraufgabe und Stellung in den Klassen jährlich Fr. 2200 bis 3500. Der Rektor der Kantonsschule erhält eine Gehaltszulage von jährlich Fr. 400, der Conrektor eine solche von jährlich Fr. 100.

Außerdem erhalten wie bisher die Lehrer sämmtlicher Schulstufen gleichmäßig Alterszulagen, und zwar solche mit 6 bis 10 Dienstjahren jährlich Fr. 50, solche mit 11—15 Dienstjahren Fr. 100, solche mit 16—20 Jahren Fr. 150 und solche mit 21 und mehr Dienstjahren Fr. 200. Die Mehrauslagen, welche durch diese Besoldungserhöhung dem Staat erwachsen, werden in der regierungsräthlichen Botschaft auf Fr. 44,450 geschätzt.

Genf. Diese Stadt ist gegenwärtig von Vermächtnissen überschwemmt und tragen zu diesem Segen auch Schulmänner bei. Kaum ist nämlich ein ehemaliger Erzieher in Rußland, Hr. Bouchet, zu Grabe gegangen, nachdem er der Stadt Genf gegen 200,000 Fr. zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts, namentlich für Arbeiter, hinterlassen, so kommt Herr Pons, ehemals Lehrer in England, später vorübergehend im hiesigen Staatsrathe, und setzt den Staat Genf zum Erben einer wahrscheinlich fast ebenso hohen Summe ein und zwar zur Beförderung des Primarunterrichts. Es ist wohl eine seltene Erscheinung, daß Schulmänner so reich werden, und bei den reich gewordenen Schulmonarchen noch seltener, daß sie ihr ganzes Vermögen zu Schulzwecken bestimmen für den Fall ihres Hinscheidens. Friede der Asche der volksfreundlichen Geber!

Kreissynode Seftigen

Freitag den 9. Januar 1874, Morgens 9½ Uhr in Kirchenthurnen.

Traktanden:

a. Statutenrevision.
b. Bauernkrieg.
c. Gesundheitspflege in der Schule.
d. Unvorhergesehenes.

So eben ist in 3. Auflage bei **K. J. Wyß in Bern** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geometrie für gehobenere Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen 2c. von Jb. Egger Schulinspektor. Preis Fr. 3.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt** in Bern.